

## LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR INDUSTRIAL ENGINEERING AND MANAGEMENT

### I. STUDENTAFEL<sup>1</sup>

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände, Verbindliche Übung	Wochenstunden					Summe
	Jahrgang					
	I.	II.	III.	IV.	V.	
<b>A. Allgemeine Pflichtgegenstände</b>						
1. Religion	2	2	2	2	2	10
2. Deutsch	3	2	2	2	2	11
3. Englisch	2	2	2	2	2	10
4. Geografie, Geschichte und politische Bildung <sup>2</sup>	2	2	2	2	-	8
5. Bewegung und Sport	2	2	2	1	1	8
6. Angewandte Mathematik	3	3	3	2	2	13
7. Naturwissenschaften	2	3	2	2	-	9
<b>B. Fachtheorie und Fachpraxis</b>						
<b>B.1 Business and Management</b>						
1. Unternehmensführung und Wirtschaftsrecht <sup>3</sup>	-	2	2	3	5(2)	12
2. Betriebstechnik	2	2	2	2	2	10
<b>B.2 Information Technology</b>						
1. Informatik und Informationssysteme <sup>4</sup>	2	2	2	2	4	12
<b>B.3 Product Development and Design</b>						
1. Konstruktion und Design <sup>4</sup>	3	3	3	2	-	11
2. Mechanik und Maschinenelemente	-	3	3	2	-	8
<b>B.4 Production Technology and Logistics</b>						
1. Produktionstechnologie und Werkstoffe	2	2	2	2	-	8
2. Elektrotechnik und Automatisierung	1	2	2	-	-	5
3. Produktionslogistik und Abfallwirtschaft	-	-	-	1	2	3
<b>B.5 Process Engineering</b>						
1. Case Studies <sup>4</sup>	-	1	2	2	-	5
<b>B.6 Smart Business and Engineering (Alternative Pflichtgegenstände)<sup>5</sup></b>	-	-	2(1)	4(1)	6(1)	12
<b>B.6a Konstruktion &amp; Digitale Produktentwicklung</b>						
<b>B.6b Smart Production</b>						

<sup>1</sup> Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann von dieser Studentafel im Rahmen des Abschnittes IV abgewichen werden.

<sup>2</sup> Einschließlich volkswirtschaftlicher Grundlagen.

<sup>3</sup> Mit Übungen in Business English im Ausmaß einer Wochenstunde im V. Jahrgang.

<sup>4</sup> Mit Übungen bzw. mit Übungen im Ausmaß der in Klammern angeführten Wochenstundenzahlen.

<sup>5</sup> Die Auswahl der Gegenstände aus dem Abschnitt B.6 kann im vorgegebenen Stundenumfang schulautonom erfolgen. Darüber hinaus können weitere alternative Pflichtgegenstände im inhaltlich konformen Kontext von „Smart Business and Engineering“ schulautonom festgelegt werden.

**B.7 Workshop and Professional Training**

1. Werkstätte und Produktionstechnik <sup>6</sup>	6	4	4	-	-	14
2. Smart Production Lab <sup>7</sup>	-	-	-	6	8	14

**C. Verbindliche Übung**

Soziale und personale Kompetenz <sup>8</sup>	2(2)	-	-	-	-	2
--	------	---	---	---	---	---

<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	34	37	39	39	36	185
--------------------------------	----	----	----	----	----	-----

**D. Pflichtpraktikum**

mindestens 8 Wochen in der unterrichtsfreien Zeit vor  
Eintritt in den V. Jahrgang

Wochenstunden

**Freigegegenstände, Unverbindliche Übung, Förderunterricht**

Jahrgang

I. II. III. IV. V.

**E. Freigegegenstände**

1. Zweite lebende Fremdsprache <sup>9</sup>	2	2	2	2	2
2. Kommunikation und Präsentationstechnik	-	-	2	2	-
3. Wissenschaftliches Arbeiten	-	-	-	2	2
4. Naturwissenschaftliches Laboratorium	2	2	2	2	-
5. Forschen und Experimentieren	2	2	-	-	-
6. Entrepreneurship und Innovation	-	-	-	2	-

**F. Unverbindliche Übung**

Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
--------------------	---	---	---	---	---

**G. Förderunterricht<sup>10</sup>**

1. Deutsch
2. Englisch
3. Angewandte Mathematik
4. Naturwissenschaften
5. Fachtheoretische Pflichtgegenstände

<sup>6</sup> Mit Teilungen in Schülergruppen und Einstufung wie im Unterrichtsgegenstand „Werkstätte“ im Ausmaß der angeführten Wochenstunden.

<sup>7</sup> Teilungen in Schülergruppen und Einstufung wie im Unterrichtsgegenstand „Werkstättenlaboratorium“ im Ausmaß von 2 Wochenstunden im IV. und von 3 Wochenstunden im V. Jahrgang, sowie Teilungen in Schülergruppen und Einstufung wie im Unterrichtsgegenstand „Laboratorium“ im Ausmaß von 3 Wochenstunden im IV. Jahrgang und von 5 Wochenstunden im V. Jahrgang.

<sup>8</sup> Mit Übungen sowie in Verbindung und inhaltlicher Abstimmung mit einem oder mehreren der in Abschnitt A. bzw. B. angeführten Pflichtgegenstände.

<sup>9</sup> In Amtsschriften ist die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

<sup>10</sup> Bei Bedarf parallel zum jeweiligen Pflichtgegenstand bis zu 16 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr; Einstufung wie der entsprechende Pflichtgegenstand.